

14. Dezember 2015

# WASSERTARIF

## 1. Grundgebühr

Es wird pro Wasserzähler eine jährliche Grundgebühr von Fr. 50.00, zuzüglich MWST, erhoben. Wo kein Wasserzähler eingebaut ist, gilt dies pro Wasseranschluss an das Hauptleitungsnetz.

## 2. Gebäudezuschlag

Es wird jährlich ein Gebäudezuschlag von 0,3 Promille des aufgewerteten Zeitwertes aller an die Wasserversorgung angeschlossenen Gebäude, zuzüglich MWST, erhoben.

## 3. Konsumgebühr

Die Konsumgebühr beträgt Fr. 1.00, zuzüglich MWST, je Kubikmeter Wasser.

## 4. ARA-Zuschlag

Zur Finanzierung der Betriebskosten der Abwasserreinigungsanlagen wird ein Zuschlag von Fr. 1.80, zuzüglich MWST, pro bezogenem Kubikmeter Wasser erhoben, sofern die angeschlossenen Gebäude innerhalb des GKP liegen. Bei ausserhalb des GKP liegenden Gebäuden wird der Zuschlag erhoben, wenn das Gebäude an die ARA angeschlossen ist.

## 5. Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif wird ab 1. Januar 2017 angewendet.

Marbach, den 14. Dezember 2015

**GEMEINDERAT MARBACH**

Der Gemeindepräsident: A. Breu

Die Gemeinderatsschreiberin: G. Fiorelli